

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
BK 1968/50

Bonn, den 30. Mai 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

In der Anlage übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der
Bundesrepublik Deutschland zum Europarat.

Die Gründe für die Gesetzesvorlage ergeben sich aus der „Denkschrift der Bundesregierung zur Frage des Beitritts zum Europarat“, die den Mitgliedern des Bundestages bereits übergeben worden ist. Der Deutsche Bundesrat hat in seiner Sitzung am 25. Mai 1950 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Er hat keine Einwendungen erhoben.

In Anbetracht der Dringlichkeit der Vorlage bitte ich, die Beschlussfassung des Bundestages beschleunigt herbeizuführen.

Dr. Adenauer

Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat wird zugestimmt.

Artikel II

- (1) Die Satzung wird nachstehend veröffentlicht.
- (2) Der Tag, an dem der Beitritt gemäß Artikel 5 der Satzung in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.